

*veröffentlicht im Amtsblatt Stadt Döbeln am 29.08.2013
in Kraft getreten am 01.10.2013*

Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln

Auf Grundlage von § 4 der Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 1, § 2 Abs.1, § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 11.07.2013, Beschluss-Nr.312/34/2013, folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht/Gebührenhöhe

Das Stadtmuseum / Kleine Galerie ist eine öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Döbeln. Für die Benutzung der Einrichtung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln erhebt die Stadt Döbeln öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
 1. Wer die Einrichtung benutzt oder in wessen Interesse sie in Anspruch genommen wird.
 2. Wer die Gebührensuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme.
- (2) Die Gebühr ist entweder mit dem Zeitpunkt ihrer Entstehung zu entrichten oder wird mit dem im bekanntgegebenen Gebührenbescheid festgesetzten Zeitpunkt fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2013 Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln, beschlossen am 25.10.2001, außer Kraft.

ausgefertigt: 15.07.2013

Große Kreisstadt Döbeln

Egerer
Oberbürgermeister

Anlage:
zur Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln -
Gebührenverzeichnis -

Anlage zur

**Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums Döbeln / Kleine Galerie
- Gebührenverzeichnis -**

1. Eintrittsgebühren

1.1	Erwachsene		2,00 €
1.2	Ermäßigte		1,00 €
	- Kinder 4 bis 14 Jahre		
	- Schüler, Studenten, Auszubildende		
	- Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger		
	- Sozialpassbesitzer		
	- Schwerbeschädigte		
1.3	Gruppenrabatt ab 10 Personen	Erwachsene	1,50 €
		Ermäßigte	0,80 €

Für Kinder unter 4 Jahren ist der Eintritt frei.

Für Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte und Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen ist der Eintritt frei.

Für Sonderausstellungen können im Einzelfall höhere Eintrittsgebühren erhoben werden.

Für Sonderöffnungszeiten anlässlich städtischer Veranstaltungen und Projekte kann im Einzelfall eine geringere Eintrittsgebühr erhoben bzw. kein Eintritt verlangt werden.

Die Entscheidung darüber obliegt dem Oberbürgermeister.

2. Gebühren für buchbare Zusatzleistungen

2.1	Museumsführungen (ca. 60 Min.)		10,00 €
	Museumsführungen für Gruppenbesuche von Kindern und Schülern aus Betreuungseinrichtungen und Schulen sind kostenfrei.		
	Für die Eintrittspreise gilt Punkt 1.2 oder Punkt 1.3 des Gebührenverzeichnisses.		
2.2	Stadtführungen	pro Person	2,50 €
	(nur in Verbindung mit einer Museumsführung buchbar)	(Mindestgebühr	15,00 €)
	Stadtführungen für Gruppenbesuche von Kindern u. Schülern aus Betreuungseinrichtungen und Schulen in Verbindung mit einem Museumsbesuch	pro Person	1,00 €
		(Mindestgebühr	10,00 €)
2.3	Dienstleistungen für Fremdveranstaltungen in den Räumen des Stadtmuseums / Kleine Galerie	pro Stunde	15,00 €
	Für ausstellungsbegleitende Veranstaltungen, Workshops und Kreativangebote können gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.		

3. Gebühren für den Verkauf von Exponaten der Bildenden Kunst aus aktuellen Kunstausstellungen in der Kleinen Galerie 20 % des Verkaufspreises

4. Sonstige Gebühren für spezielle Dienstleistungen

von Stadtmuseum und Kleiner Galerie richten sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung der Stadt Döbeln).